



N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel und des Ausschusses für das Schulwesen der Stadt Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.01.2012
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:16 Uhr
Ort, Raum:	Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel, Ratssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ausschuss für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel

Vorsitz

Heider, Ute

Kreistagsabgeordnete

Brücher, Berthold	Vertreter für Herrn KAbg. Holger Barkhau
Gerndt, Reinhard Dr.	
Hantelmann, Klaus	
Jakob, Thomas	
Krause, Patrick	
Löhr, Norbert	
Polzin, Bruno	Vertretung für Herrn KAbg. Oliver Ganzauer
Rautmann, Dirk	
Märtens, Julian	
Mühlenkamp, Ralf	Vertretung für Herrn KAbg. Rainer Hasselmann

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Dollenberg, Marion	Vertreter der Organisationen der Arbeitgeberverbände
Wiechenberg, Dieter	Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne
Gramatte, Konrad
Samel, Marc
Schmidt, Elke

Von der Verwaltung

Röhmann, Jörg	Landrat
Hortig, Martin	Erster Kreisrat
Werner, Simone	Dezernentin
Wollschläger, Gudrun	Leiterin des Referates Schule und Sport
Brandt, Martina	stellvertr. Leiterin des Referates Schule und Sport
Thiele, Stefan	Leiter des Amtes für Gebäudewirtschaft
Langer, Martin	Protokollführer

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger
Ganzauer, Oliver
Hasselmann, Rainer

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Schleier, Peter

Ausschuss für das Schulwesen der Stadt Wolfenbüttel

Vorsitz

Blumeyer, Werner

Ordentliche Mitglieder

Clodius, Bernd
Hattendorf, Arne
Lörchner, Gabriele
Oppermann, Birgit
Rühland, Katrin
Schulze, Eckbert-Günther
Selke-Witzel, Jürgen
Zgonc, Beate

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Ordon, Rudolf

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Bothe, Gudrun	Elternvertreterin
Bothe, Wolfgang	Lehrervertreter
Burgk, Ilona	Schulleiterin Wilhelm-Busch-Grundschule
Steinmann, Lutz	Elternvertreter
Frank, Lina	Schülervertreterin

Von der Verwaltung

Pink, Thomas	Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel
Drahn, Thorsten	Stadtrat
Fricke, Norbert	Leiter des Schulamtes der Stadt Wolfenbüttel
Hohl, Rabea	Protokollführerin der Stadt Wolfenbüttel

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO) und der Tagesordnung (§§ 23,4c GO)
3. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 3.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 3.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
4. Errichtung einer Gesamtschule am Standort Ravensberger Str. zum Schuljahr 2012/2013;
hier: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
Vorlagen: XVII-0055/2011 des Landkreises Wolfenbüttel und 0329/2011 und 0329/2011/1 der Stadt Wolfenbüttel
5. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Blumeyer eröffnet um 16:30 Uhr die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel und des Ausschusses für das Schulwesen der Stadt Wolfenbüttel und begrüßt die Anwesenden.

Auch die Vorsitzende KAbg. Heider begrüßt die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO-LK) und der Tagesordnung (§§ 23,4c GO-LK)

Der Vorsitzende Herr Blumeyer stellt für den Ausschuss für das Schulwesen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende KAbg. Heider stellt für den Ausschuss für Schule und Sport die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Anfragen (§§ 23, 4e GO- LK)

TOP 3.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO-LK)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 3.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO-LK)

Anfragen von Stadtrats- und Kreistagsmitgliedern liegen nicht vor.

TOP 4 Errichtung einer Gesamtschule am Standort Ravensberger Str. zum Schuljahr 2012/2013; hier: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung Vorlagen: XVII-0055/2011 des Landkreises Wolfenbüttel, 0329/2011 und 0329/2011/1 der Stadt Wolfenbüttel

Frau Dezernentin Werner stellt die Grundzüge des Entwurfs der Nutzungsvereinbarung vor. Der Landkreis Wolfenbüttel habe am 28.10.2011 einen Antrag auf Errichtung der IGS am Schulstandort Ravensberger Straße in Wolfenbüttel bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt.

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung sei bis 22.12.2011 zwischen der Stadt Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel verhandelt worden und solle nun im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Landesschulbehörde nachgereicht werden.

Ziel sei gewesen, eine Regelung zu finden, die es dem Landkreis ermögliche, das Schulgelände zu nutzen, während die Lessing-Realschule weiterhin in den Räumen verbleibe. Die Stadt Wolfenbüttel solle auch zukünftig Eigentümerin des Schulgeländes Ravensberger Straße bleiben und der Landkreis Wolfenbüttel als geborener Schulträger einer IGS zukünftig der Nutzer dieses Schulgeländes werden.

Neben dem Nutzungsverhältnis werde auch das zukünftige Raumkonzept der Schulanlage Ravensberger Straße geregelt. Bedingt durch das jahrgangswise Anwachsen der IGS und das Auslaufen der Lessing-Realschule sei das Raumkonzept regelmäßig bedarfsgerecht anzupassen. Derzeit befänden sich im Obergeschoss die Klassenräume, im Erdgeschoss die Fachräume und im Untergeschoss die Werkstatt der Mobilen Dienste der Stadt Wolfenbüttel. Das Theodor-Heuss-Gymnasium werde den Schulstandort Ravensberger Str. zum nächsten Schuljahr verlassen. Sowohl die Lessing-Realschule als auch die IGS hätten zukünftig vorrangig Zugriff auf die Nutzung der Sporthalle für Pflichtunterricht, Nachmittagsangebote und sonstige schulische Zwecke. Weitere Schulen in städt. Trägerschaft könnten ebenso die Sporthalle nutzen und in den Abendstunden wie bisher auch die Sportvereine.

Die Verwaltung der Schulanlage obliege weiterhin der Stadt Wolfenbüttel.

Die schulfachliche Bedarfsplanung erfolge durch den Landkreis als Schulträger. Der Landkreis werde in diesem Zusammenhang die erforderlichen Mitwirkungen organisieren und das Verbindungsglied zur Schulleitung der IGS sein. Die Stadt übernehme die bauliche Planung und Durchführung und die laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie sämtliche bauliche Maßnahmen. Um eine konstruktive Zusammenarbeit zu gewährleisten, würden die Stadt Wolfenbüttel und der Landkreis Wolfenbüttel eine Arbeitsgruppe bilden.

Die Ausstattung mit Sachmitteln für den Schulbetrieb der Gesamtschule sei eine originäre Aufgabe des Landkreises Wolfenbüttel. Bei gebäuderelevanten Anschaffungen werde ein Einvernehmen mit der Stadt Wolfenbüttel hergestellt. Ausgenommen davon sei die Sporthalle, für die die Stadt Wolfenbüttel weiterhin die Ausstattung mit Sachmitteln trage.

Die Kosten der laufenden Verwaltung und der baulichen Unterhaltung sollten nach einem Schlüssel mit einem jährlich wachsenden Kostenanteil für den Landkreis Wolfenbüttel verteilt werden. Nach Auslaufen der Lessing-Realschule ab 2017 trüge der Landkreis einhundert Prozent dieser Kosten. Die Kapitalfolgekosten des Schulzentrums Ravensberger Str. würden entsprechend der sich jährlich verändernden Anzahl der IGS-Schüler an der Gesamtzahl der Schüler des Schulzentrums abgerechnet. Für die vom Landkreis Wolfenbüttel veranlassten Investitionen trüge der Landkreis Wolfenbüttel die Folgekosten. Es würde kein weiterer Mietzins erhoben.

Weitere Vereinbarungen, insbesondere über die Abordnungen der Tarifbeschäftigten der Stadt, über die Nutzung des Mobiliars und über Haftungs- und Versicherungsfragen, seien noch zu treffen. Das Hausrecht für die von der IGS genutzten Räume würde auf die Schulleitung der IGS übertragen.

Im Hinblick auf Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren sowie im laufenden Betrieb gegenüber der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Niedersächsischen Kultusministerium verpflichtete sich der Landkreis Wolfenbüttel sich mit der Stadt Wolfenbüttel ins Benehmen zu setzen.

Die Vereinbarung würde unbefristet abgeschlossen. Für den Fall eines wichtigen Grundes sei ein Kündigungsrecht beider Vertragspartner von einem Jahr vereinbart worden. Der Vertrag träte einen Tag nach Unterzeichnung durch die Hauptverwaltungsbeamten in Kraft.

Im Anschluss erläutert Ratsherr Ordon seinen Ergänzungsantrag und beantragt im § 2 Abs. 2 Satz 1 der Nutzungsvereinbarung den Pflichtunterricht und ausgedehnte Ganztagesangebote gleichrangig zu berücksichtigen.

Herr Stadtrat Drahn schlägt vor, auch den ersten Halbsatz des § 2 Abs. 2 Satz 1 entsprechend dem Inhalt des Ergänzungsantrages von Herrn Ordon zu ergänzen.

Ratsfrau Lörchner regt an, in den § 6 der Nutzungsvereinbarung konkrete Regelungen zur Übernahme des Schulpersonals durch den Landkreis Wolfenbüttel aufzunehmen.

Herr Landrat Röhmann erläutert, dass mit dem vorhandenen Personal Gespräche zu führen seien. Der Hausmeister bliebe Mitarbeiter der Stadt Wolfenbüttel. Die Kosten für den Hausmeister würden bereits heute anteilig durch den Landkreis Wolfenbüttel an die Stadt Wolfenbüttel erstattet. Auch das übrige Personal müsse sich keine Sorgen machen, was eine Weiterbeschäftigung betreffe. Bei diesen Entscheidungen würde sowohl die kommissarische als auch die spätere Schulleitung eingebunden.

Herr Bürgermeister Pink unterstreicht, dass die Angelegenheit eindeutig zu Gunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt werde.

Herr Steinmann weist darauf hin, dass die Cafeteria der Lessing-Realschule auch aus Mitteln der Schülerschaft eingerichtet worden sei. Bei einer Nutzung der Cafeteria bzw. einer zukünftigen Mensa durch Schüler der IGS müsse dies berücksichtigt werden.

Herr Stadtrat Drahn führt dazu aus, bei ersten gemeinsamen Begehungen seien genau solche Punkte angesprochen worden. Als Standort für die Mensa käme das Erdgeschoss in der Nähe der Cafeteria in Betracht. Es werde eine Arbeitsgruppe für die baulichen Investitionen mit Vertretern beider Fachverwaltungen eingerichtet. Ziel müsse es sein, Örtlichkeiten wie die Mensa der Schule so zu gestalten, dass sie von den Schülerinnen und Schülern als gemeinsame Einrichtungen akzeptiert und genutzt würden.

Ratsherr Hattendorf fragt, warum im § 2 Abs. 2 der Nutzungsvereinbarung in die Begriffe Pflichtunterricht und Schulsport unterschieden werde.

Herr Stadtrat Drahn erläutert, dass dies an den unterschiedlichen Schulformen und Angeboten der Lessing-Realschule und IGS liege. Er schlägt vor, die Begriffe im Rahmen der Umformulierung des § 2 Abs. 2 der Nutzungsvereinbarung gleichzustellen und dabei zu vernachlässigen, dass die Lessing-Realschule eine Halbtagschule sei.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für das Schulwesen der Stadt Wolfenbüttel stimmt **bei einer Stimmenthaltung** dem Änderungsantrag des Rats Herrn Ordon zu § 2 Abs. 2 Satz 1 der Nutzungsvereinbarung aus der Vorlage 0329/2011/1 in der durch Herrn Stadtrat Drahn vorgeschlagenen Fassung mit folgendem Wortlaut zu:

„Die Dreifachsporthalle am Schulzentrum Ravensberger Straße wird sowohl durch die Gesamtschule als auch durch die Lessing-Realschule zur Abdeckung des Pflichtumfangs der Studentafel, für Nachmittagsangebote im Ganztagsbetrieb sowie für weitere schulische Zwecke genutzt; anderen Schulen in städtischer Trägerschaft kann die Dreifachsporthalle zur Abdeckung des Pflichtumfangs der Studentafel, für Nachmittagsangebote im Ganztagsbetrieb und darüber hinaus – soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen – für weitere schulische Zwecke im Bereich Sport zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.“

(Vorlage der Stadt Wolfenbüttel 0329/2011/1 in geänderter Fassung)

Herr Landrat Röhmann erklärt für den Landkreis Wolfenbüttel, dass der Text dieses Änderungsantrages in die Nutzungsvereinbarung übernommen werden könne.

Anschließend lassen die Vorsitzende KAbg. Heider und der Vorsitzende Herr Blumeyer jeweils in ihren Gremien über die geänderten Beschlussvorschläge mit der Vorlage Nr. XVII-0055/2011 und der Vorlage Nr. 0329/2011 abstimmen.

Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für das Schulwesen der Stadt Wolfenbüttel und der Ausschuss für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel empfehlen dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Kreisausschuss **einstimmig**, dem Rat der Stadt und dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Dem Abschluss der der Vorlage Nr. XVII-0055/2011 bzw. der Vorlage Nr. 0329/2011 als Anlage beigefügten Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis Wolfenbüttel über die Errichtung und den Betrieb einer Gesamtschule am Schulstandort Ravensberger Straße wird bei folgender Neufassung des § 2 Absatz 2 Satz 1 der Nutzungsvereinbarung (Entwurf) zugestimmt:

„Die Dreifachsporthalle am Schulzentrum Ravensberger Straße wird sowohl durch die Gesamtschule als auch durch die Lessing-Realschule zur Abdeckung des Pflichtumfangs der Stundentafel, für Nachmittagsangebote im Ganztagsbetrieb sowie für weitere schulische Zwecke genutzt; anderen Schulen in städtischer Trägerschaft kann die Dreifachsporthalle zur Abdeckung des Pflichtumfangs der Stundentafel, für Nachmittagsangebote im Ganztagsbetrieb und darüber hinaus – soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen – für weitere schulische Zwecke im Bereich Sport zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.“

Die Vorsitzende KAbg. Heider und der Vorsitzende Herr Blumeyer schließen die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen und des Ausschusses für Schule und Sport um 17:13 Uhr.

Vorsitzende KAbg. Heider

Landrat Röhmann

In Vertretung

Vorsitzender Blumeyer

Stadtrat Drahn

Protokollführer

Die Vorsitzende KAbg. Heider eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport.

**TOP 5 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§
85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO-LK)**

Unterrichtungspunkte liegen nicht vor.

Die Vorsitzende KAbg. Heider schließt die Sitzung um 17:16 Uhr.

Vorsitzende KAbg. Heider

Landrat Röhmann

Protokollführer